

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Umsetzung der Maßnahmen im Bonus-Programm – jährlicher Bericht –
Drucksache 19/0400 (B.65)

Der Senat von Berlin

BJF - I A 1

9(0)227- 5304

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Umsetzung der Maßnahmen im Bonus-Programm - jährlicher Bericht

- Drucksache 19/0400 (B.65) -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der **Maßnahmen im Bonus Programm**, deren Wirksamkeit hinsichtlich der Verbesserung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler und der Mittelverteilung zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Umsetzung der Maßnahmen im Bonus-Programm

Das Bonus-Programm hat sich seit Beginn 2014 zu einem wesentlichen Baustein der Schul- und Unterrichtsentwicklung an Schulen in schwieriger sozialer Lage entwickelt.

Von anfangs 214 Schulen liegt die Anzahl der am Programm teilnehmenden Schulen inzwischen bei 269 Schulen (Stand 2022) aller Schularten in öffentlicher (250 Schulen) und freier Trägerschaft (19 Schulen).

Zur Zielstellung des Bonus-Programms gehört die Verbesserung der Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien, um sie zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen zu führen. Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft soll deutlich verringert, die Zahl der Schulabbrecherinnen und

Schulabbrecher gesenkt werden. Schulen sollen weiterhin gestärkt werden, mit der wachsenden Heterogenität der Schülerschaft umzugehen und diese als Chance zu nutzen.

Die Aufnahme von Schulen in das Bonus-Programm erfolgt weiterhin nach den festgelegten Kriterien des Bonus-Programms (prozentuale Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern eine Anspruchsberechtigung auf Leistungen für Bildung- und Teilhabe erfüllen (LmB/BuT-Faktor), nach der jährlichen Erfassung der Schüler-Ist-Statistik mit Wirkung jeweils zum darauffolgenden Schuljahr). Für die Auswahl der Schulen werden die im September in der Lehrkräftebedarfsfeststellung von der Schule gemeldeten Schülerzahlen herangezogen. Steigt im Laufe des Schuljahres an einer Schule die Anzahl der Schülerschaft über die 50 %-Grenze kann die Schule im darauffolgenden Schuljahr in das Programm aufgenommen werden. Sinkt die Anzahl unter 50 % bleibt die Schule für ein weiteres Jahr im Programm. Erst bei einer dauerhaften Unterschreitung der 50 %-Marke im Folgejahr endet die Teilnahme am Programm. Die Laufzeit des Programmes ist aktuell nicht begrenzt.

Die Mittel für die Schulen setzen sich aus einer Basiszuweisung, einem Leistungsbonus sowie einer Kooperationszulage zusammen.

Die Schulen erhalten die Basiszuweisung. Dem erfolgsabhängigen Leistungsbonus liegt ein schulspezifischer Schulvertrag zugrunde. Jahresziele und Maßnahmen werden auf der Grundlage des Schulprogramms in einem Schulvertrag von der Schule entwickelt und mit der regionalen Schulaufsicht abgeschlossen und gemäß des Qualitätszyklus gemeinsam jährlich evaluiert.

Die Kooperationszulage in Höhe von 10.000 € wird nur dann gewährt, wenn Schulen Kooperationen mit anderen Schulen, Kitas und Hochschulen oder auch Kooperationen in regionalen Bildungsverbänden eingehen. Bereits vorhandene schriftlich vereinbarte Kooperationen zwischen Schulen bzw. Schulen und Kitas, die sich bewährt haben, gelten als Kooperation im Sinne des Bonus-Programms.

Teilnehmende Schulen

269 Schulen¹ befanden sich 2022 im Bonus-Programm, davon 234 öffentliche allgemeinbildende Schulen, 16 öffentliche berufliche Schulen, 8 allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft und 11 berufliche Schulen in freier Trägerschaft.

¹ Siehe Anlage 1, Liste der teilnehmenden Schulen im Bonus-Programm 2022

Im Rahmen des Bonus-Programms wurden im Jahr 2022 sechs eintägige Schulungen für Schulleitungen zu den Themen Vergaberecht, Vertragsgestaltung und Landeshaushaltsordnung durchgeführt. Die ersten drei Veranstaltungen fanden digital im März 2022 statt, weitere Schulungen wurden im August bzw. September 2022 in Präsenz angeboten. Diese sehr nachgefragten, eintägigen Veranstaltungen werden seit Einführung des Programms mehrmals im Jahr angeboten. Sie unterstützen die Schulleitungen bei der sach- und fachgerechten Verausgabung der Bonusmittel.

Die Erfahrungen des Bonus-Programms hinsichtlich des Abschlusses von Zielvereinbarungen und deren positive Auswirkung auf Schulentwicklungsprozesse wurden für alle öffentlichen Berliner Schulen bereits in den vergangenen Jahren nutzbar gemacht. Die Schulen im Bonus-Programm haben 2018/2019 als erste Schulen anstelle der Zielvereinbarungen die daraus weiterentwickelten Schulverträge abgeschlossen. Die durch das Bonus-Programm finanzierten Maßnahmen sind Teil des Schulvertrages und damit in die Qualitätsentwicklung der Schulen einzuordnen.

Der Schulvertrag als zentrales Steuerungsinstrument wird von den Schulen im Bonus-Programm sehr gut akzeptiert. Die Grundschulen berücksichtigen im Schulvertrag 2021/2022 zu 83 % Leistungsdaten und formulieren entsprechende Zielsetzungen (z. B. zu VERA 3, Fehltagen oder schuleigenen Leistungsdaten). Die Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen berücksichtigen zu 76 % Leistungsdaten im Schulvertrag (Abgängerinnen bzw. Abgänger ohne Abschluss, Fehltag und schuleigene Leistungsdaten). Damit erfüllen die Schulen im Bonus-Programm den Anspruch an eine datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung insgesamt gut. Aus fachlicher Einschätzung steht dies in Zusammenhang mit den bereits seit 2014 gemachten Erfahrungen der Bonus-Schulen mit datenbasierten Zielvereinbarungen sowie einer positiven Rezeption des Instruments Schulvertrag.

Der Schulaufsicht kommt beim Schulvertragsprozess eine zentrale Funktion zu. So hat sie zum einen die Aufgabe, die Schule bei ihrer Zielerreichung adäquat zu unterstützen, zum anderen kommt im Rahmen des Prozesses sowie bei der Bilanzierung der Schulverträge eine Steuerungs- und Controllingaufgabe auf die Schulaufsicht zu.

Zur Qualitätssicherung der Schulverträge werden Auswertungsgespräche zwischen der Schulaufsicht und der zuständigen Fachgruppe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in den Regionen geführt.

Ziel ist, der regionalen Schulaufsicht u. a. zu folgenden Fragen Rückmeldung zu geben:

- Sind die Schulverträge datenbasiert?

- Beziehen die Schulen die relevanten Daten (Leistungsindikatoren) ein?
- Ordnen sich die Jahresziele in das Entwicklungsvorhaben der Schule ein?
- Ordnen sich die Maßnahmen in die Jahresziele der Schule ein?

Gleichzeitig bekommen die Schulpflichtigen und Schulpflichtigen die Gelegenheit, ebenso Feedback zum Prozess, zur Datenlage/Bedarf und ggf. weiteren Punkten zu geben, die die Arbeit mit dem Schulvertrag voranbringen.

Die Umsetzung des Programms war auch 2022 insbesondere in der ersten Jahreshälfte durch den Einfluss der Pandemie geprägt. Die an den Schulen durchgeführten Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren mussten erneut an das pandemische Geschehen angepasst werden. Einen erheblichen Einfluss hatte das Aussetzen des Präsenzunterrichts (vom 25. Januar 2022 bis 28. Februar 2022).

Im Mai 2021 hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung Bundesmittel für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ den Ländern zur Verfügung gestellt. Dem Land Berlin standen ca. 64 Millionen € zur Verfügung. Mit diesem Programm sollten vorwiegend Lernrückstände in Kernfächern und in Kernkompetenzen aufgeholt sowie die psychosoziale Persönlichkeitsentwicklung besonders gefördert werden. Auch in 2022 entschieden sich viele Schulen erneut, aufgrund der immer noch vorherrschenden pandemischen Lage und der dadurch verursachten Lernrückstände der Schülerschaft, dieses Programm zu nutzen. Die Schulen fokussierten sich durch diese einschneidenden Rahmenbedingungen insbesondere auf den Ausbau von digitalen Angeboten, um die in der Pandemie entstandenen oder stärker ausgeprägten Lern- und Entwicklungsrückstände zu kompensieren. Aufgrund dieser zusätzlichen Bundesmittel wurde das Bonus-Programm von den Schulen nicht im gleichen Maße wie vor der Pandemie in Anspruch genommen.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 23.06.2022 das Haushaltsgesetz für die Jahre 2022/2023 beschlossen. Das Gesetz ist am 09.07.2022 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden, so dass bis zu diesem Zeitpunkt die Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung gem. Art. 89 VvB maßgeblich waren. Die Schulen konnten daher nur bedingt auf die finanziellen Mittel des Bonus-Programms zugreifen und nur notwendige unabweisbare Ausgaben z. B. aufgrund vertraglicher Verpflichtungen oder zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs leisten.

Diese veränderten Rahmenbedingungen spiegeln sich bei der Verwendung der Mittel des Bonus-Programms wider.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Gesamtfördersumme der Mittelberechnung gem. der maßgeblichen Kriterien betrug für alle Schulbudgets in 2022 insgesamt 18.518.979 €. Die Mittel für die Umsetzung des Bonus-Programms sind im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 im Kapitel 1012, Maßnahmengruppe 02 in Höhe von insgesamt 17.671.000 € für 2022 etatisiert und waren aufgrund der obigen Ausführungen auskömmlich.

Die Inanspruchnahme der Mittel stellt sich zusammengefasst wie folgt dar (Angaben Ansatz in €, Ist-Ausgaben in €):

Kapitel 1012 MG 02	Bezeichnung	Ansatz 2022 *	Ansatz 2023 *	Mittelzuweisung 2022 lt. Einstufung (Kategorie)	Vorläufige Ist- Ausgaben 2022 (Stand 07.02.2023)
Titel 42734	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	2.750.000	2.750.000	Schulen entscheiden eigenverantwortlich	1.827.471,60
Titel 52534	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programmes	1.000	1.000		0,00
Titel 53434	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Bonus-Programm	3.620.000	3.620.000		2.722.617,66

Kapitel 1012 MG 02	Bezeichnung	Ansatz 2022 *	Ansatz 2023 *	Mittelzuweisung 2022 lt. Einstufung (Kategorie)	Vorläufige Ist- Ausgaben 2022 (Stand 07.02.2023)
Titel 68434	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus- Programmes	11.300.000	11.800.000		11.223.008,62
Gesamtausgaben Bonus-Programm		17.671.000	18.171.000	18.518.979	15.773.097,88
				Inanspruchnahme ggü. Ansatz 2022 rd. 89 %	

* Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Programmadministration sowie der Vollzug in den Schulen werden im Rahmen der regulären Personalressourcen des Epl. 10 erbracht.

Es wird gebeten, den Beschluss für das Jahr 2023 damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 28. Februar 2023

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey
Regierende Bürgermeisterin

Astrid-Sabine Busse
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie



BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2022
01A04	Berlin-Kolleg	A	95.000 €
01G07	GutsMuths-Grundschule	C	50.000 €
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	B	62.500 €
01G16	Moabiter Grundschule	C	50.000 €
01G18	Carl-Bolle-Grundschule	B	62.500 €
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	A	95.000 €
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	A	100.000 €
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	A	100.000 €
01G28	Brüder-Grimm-Grundschule	Bx	71.354 €
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	A	100.000 €
01G31	Wedding-Grundschule	A	100.000 €
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	A	95.000 €
01G35	Humboldthain-Grundschule	A	100.000 €
01G36	Andersen-Grundschule	A	100.000 €
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	A	100.000 €
01G39	Vineta-Grundschule	A	100.000 €
01G40	Möwensee-Grundschule	A	100.000 €
01G41	Erika-Mann-Grundschule	B	84.375 €
01G42	Anna-Lindh-Schule (Grundschule)	C	50.000 €
01G43 01S06	Albert-Gutzmann-Schule (Grundschule)	A	100.000 €



BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2022
01G44	Allegro-Grundschule	C	50.000 €
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	A	100.000 €
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	B	62.500 €
01G48	48. Schule (Grundschule)	Bx	49.479 €
01K01	Willy-Brandt-Schule	A	100.000 €
01K02	Ernst-Schering-Schule	A	100.000 €
01K03	Ernst-Reuter-Schule	A	100.000 €
01K06	Herbert-Hoover-Schule (Integrierte Sekundarschule)	A	100.000 €
01K07	Hemingway-Schule	A	100.000 €
01K08	Schule am Schillerpark (Integrierte Sekundarschule)	B	84.375 €
01K09	Hedwig-Dohm-Schule (Integrierte Sekundarschule)	A	100.000 €
01K10	Theodor-Heuss-Schule (Gemeinschaftsschule)	B	62.500 €
01S01	Schule am Zille-Park	A	100.000 €
01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	A	100.000 €
01Y09	Diesterweg-Schule (Gymnasium)	B	62.500 €
01Y11	Max-Planck-Schule (Gymnasium)	Cx	39.583 €
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	B	62.500 €
02G14	Galilei-Grundschule	B	84.375 €
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	A	78.125 €
02G21	Reinhardswald-Grundschule	B	62.500 €



BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2022
02G22	Jens-Nydahl-Grundschule	A	100.000 €
02G24	Otto-Wels-Grundschule	A	100.000 €
02G26	Lemgo-Grundschule	B	62.500 €
02G27	Hunsrück-Grundschule	C	47.500 €
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule	C	50.000 €
02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	B	62.500 €
02G36	36. Schule (Grundschule)	Cx	39.583 €
02K02	Carl-von-Ossietzky-Schule (Gemeinschaftsschule)	B	62.500 €
02K03	Hector-Peterson-Schule	B	62.500 €
02K04	Lina-Morgenstern-Schule (Gemeinschaftsschule)	C	50.000 €
02K05	Schule am Königstor (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
02K07	Georg-Weerth-Schule	C	50.000 €
02K08	Refik-Veseli-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule (Integrierte Sekundarschule)	A	100.000 €
02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
02S02	Gustav-Meyer-Schule	A	100.000 €
02S06	Liebmann-Schule	A	100.000 €
02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	B	60.000 €
02Y08	Hermann-Hesse-Oberschule	B	62.500 €
03S03	Helene-Haessler-Schule	C	47.500 €



BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2022
03S08	Panke-Schule	C	50.000 €
04A04	Charlotte-Wolff-Kolleg	A	100.000 €
04G08	Mierendorff-Grundschule	C	50.000 €
04G09	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	C	50.000 €
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule	C	50.000 €
04G20	Katharina-Heinroth-Grundschule	C	50.000 €
04K06	Schule am Schloss (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
04K09	Otto-von-Guericke-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
04S02	Arno-Fuchs-Schule	A	70.833 €
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	A*	62.500 €
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	C	79.167 €
05G04	Klosterfeld-Grundschule	B	60.000 €
05G05	Christoph-Förderich-Grundschule	C	50.000 €
05G06	Siegerland-Grundschule	B	62.500 €
05G07	Lynar-Grundschule	A	100.000 €
05G10	Grundschule am Birkenhain	A	100.000 €
05G11	Robert-Reinick-Grundschule	B	62.500 €
05G13	Bernd-Ryke-Grundschule	C	50.000 €
05G15	Askanier-Grundschule	C	50.000 €
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	B	62.500 €



BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2022
05G18	Grundschule im Beerwinkel	A	100.000 €
05G20	Carl-Schurz-Grundschule	C	50.000 €
05G22	Christian-Morgenstern-Grundschule	A	100.000 €
05G25/ 05S04	Grundschule am Wasserwerk/ Schule am Stadtrand	B	62.500 €
05G26	Grundschule am Amalienhof	B	62.500 €
05G27	Peter-Härtling-Grundschule	B	62.500 €
05G28	Grundschule an der Pulvermühle	Cx	39.583 €
05G30/ 05S01	Birken-Grundschule Schule am Grüngürtel	B	62.500 €
05K02	Carlo-Schmid-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	B	62.500 €
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	B	60.000 €
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Bx	49.479 €
05K07	Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)	Cx	39.583 €
05K08	Schule an der Haveldüne (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt (Integrierte Sekundarschule)	A	100.000 €
05S03	Schule am Gartenfeld	A	100.000 €
06G30	Mercator-Grundschule	B	62.500 €
06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	A	100.000 €
06S05	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	C	50.000 €
07A05	Kolleg Schöneberg	A	100.000 €
07G01	Spreewald-Grundschule	A	100.000 €



BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2022
07G06	Sternberg-Grundschule	C	50.000 €
07G07	Lindenhof-Grundschule	C	42.500 €
07G13	Neumark-Grundschule	A	90.000 €
07G24	Tempelherren-Grundschule	Cx	39.583 €
07G25	Mascha-Kaléko-Grundschule	C	50.000 €
07G35	Nahariya-Grundschule	B	62.500 €
07K04	Theodor-Haubach-Schule	C	50.000 €
07K07	Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	47.500 €
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule	C	79.167 €
07K10	Friedrich-Bergius-Schule	C	50.000 €
07K11	Hugo-Gaudig-Schule	A	100.000 €
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	C	50.000 €
07K13	Schule am Berlinickeplatz	C	50.000 €
07S01	Prignitz-Schule	A	100.000 €
07S03	Steinwald-Schule	C	50.000 €
07S04	Marianne-Cohn-Schule	B	62.500 €
08G01	Rixdorfer Schule (Grundschule)	B	62.500 €
08G02	Theodor-Storm-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08G03 08S06	Hans-Fallada-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08G05	Elbe-Schule (Grundschule)	A	100.000 €



BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2022
08G06	Karl-Weise-Schule (Grundschule)	B	62.500 €
08G07	Hermann-Boddin-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08G08	Karlsgarten-Schule (Grundschule)	B	84.375 €
08G09	Regenbogen-Schule (Grundschule)	B	62.500 €
08G14	Konrad-Agahd-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08G15	Hermann-Sander-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08G16	Hugo-Heimann-Schule (Grundschule)	B	62.500 €
08G17	Richard-Schule (Grundschule)	B	84.375 €
08G18	Eduard-Mörike-Schule (Grundschule)	B	62.500 €
08G19	Herman-Nohl-Schule (Grundschule)	B	62.500 €
08G20	Sonnen-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08G21	Silberstein-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08G22	Schule am Regenweiher (Grundschule)	B	62.500 €
08G23	Zürich-Schule (Grundschule)	B	62.500 €
08G24	Schule am Teltowkanal (Grundschule)	B	62.500 €
08G26	Christoph-Ruden-Schule (Grundschule)	A	100.000 €
08G31	Janusz-Korczak-Schule (Grundschule)	B	60.000 €
08G33	Schule am Fliederbusch (Grundschule)	C	79.167 €
08G34/ 08S05	Lisa-Tetzner-Schule (Grundschule)	A	70.833 €
08G35	Schule in der Köllnischen Heide (Grundschule)	A	100.000 €



BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2022
08G36	Löwenzahn-Schule (Grundschule)	A	95.000 €
08K01	Walter-Gropius-Schule (Gemeinschaftsschule)	B	62.500 €
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule (Integrierte Sekundarschule)	B	62.500 €
08K03	Otto-Hahn-Schule	B	62.500 €
08K04	Heinrich-Mann-Schule	C	50.000 €
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli	B	62.500 €
08K09	Röntgen-Schule	A	100.000 €
08K10	Zuckmayer-Schule	A	100.000 €
08K11	Alfred-Nobel-Schule	A	100.000 €
08K12	Kepler-Schule	B	62.500 €
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	A	100.000 €
08S01	Adolf-Reichwein-Schule	A	100.000 €
08S04	Schule am Zwickauer Damm	A	100.000 €
08S07	Schule am Bienwaldring	C	50.000 €
08S08	Schilling-Schule	C	50.000 €
08S09	Schule an der Windmühle	A**	27.500 €
08Y02	Albert-Schweitzer-Gymnasium	A	100.000 €
08Y04	Ernst-Abbe-Gymnasium	A	100.000 €
09A05	Treptow-Kolleg	A	100.000 €
09G11	Schule am Pegasusseck (Grundschule)	B	62.500 €



BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2022
09G18	Schule in der Kölnischen Vorstadt (Grundschule)	C	50.000 €
09G21	Edison-Grundschule	C	50.000 €
09K04	Isaac-Newton-Schule (Integrierte Sekundarschule)	C	50.000 €
09S03	Albatros-Schule	C	50.000 €
09S06	Schule am Wildgarten	A	100.000 €
10A04	Victor-Klemperer-Kolleg	A	100.000 €
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	B	62.500 €
10G03	Selma-Lagerlöf-Grundschule	B	62.500 €
10G05	Ebereschen-Grundschule	C	50.000 €
10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	B	62.500 €
10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	Bx	43.542 €
10G10	Peter-Pan-Grundschule	B	62.500 €
10G14	Grundschule unter dem Regenbogen	C	50.000 €
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	B	62.500 €
10G18	Pustebblume-Grundschule	A	100.000 €
10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher (Grundschule)	B	62.500 €
10G22	Kolibri-Grundschule	B	62.500 €
10G25	Grundschule am Schleipfuhl	B	62.500 €
10G28	Grundschule am Hollerbusch	Bx	49.479 €
10G29	Grundschule an der Wuhle	C	50.000 €



BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2022
10G34	34. Schule (Grundschule)	B	62.500 €
10K02	Ernst-Haeckel-Schule	B	62.500 €
10K03	Kerschensteiner-Schule	Bx	49.479 €
10K05	Jean-Piaget-Schule	Bx	49.479 €
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	B	62.500 €
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule	B	60.000 €
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)	B	62.500 €
10K11	Marcana Schule (Gemeinschaftsschule)	B	62.500 €
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	B	62.500 €
10S04	Schule am Pappelhof	A	100.000 €
10S07	Schule am Rosenhain	B	84.375 €
10S08	Schule am Mummelsoll	A	100.000 €
11G02	Grundschule am Roederplatz	C	50.000 €
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Grundschule	C	50.000 €
11G10	Schule im Ostseekarree (Grundschule)	B	62.500 €
11G11	Bernhard-Grzimek-Grundschule	C	47.500 €
11G17	Brodowin-Grundschule	C	50.000 €
11G18	Schule am Wilhelmsberg (Grundschule)	C	58.333 €
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	B	62.500 €
11G25	Grundschule am Wäldchen	B	62.500 €



BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2022
11G26	Randow-Grundschule	B	62.500 €
11K06	Schule am Rathaus	C	50.000 €
11K07	Vincent-van-Gogh-Schule (Integrierte Sekundarschule)	B	60.000 €
11K11	Paul-Schmidt-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Cx	39.583 €
11S02	Schule am Fennpfuhl	C	50.000 €
11S06/ 11G33	Selma-Lagerlöf-Schule	Cx	39.583 €
11S07	Carl-von-Linné-Schule	C	50.000 €
11S08	Schule Am Breiten Luch	A	100.000 €
11S12	Nils-Holgersson-Schule	C	50.000 €
12G01	Havelmüller-Grundschule	C	50.000 €
12G02	Grundschule am Schäfersee	C	50.000 €
12G03	Reginhard-Grundschule	B	62.500 €
12G05	Kolumbus-Grundschule	B	62.500 €
12G06	Hausotter-Grundschule	B	62.500 €
12G07	Mark-Twain-Grundschule	B	62.500 €
12G09	Grundschule an der Peckwisch	B	62.500 €
12G27	Chamisso-Grundschule	A	100.000 €
12G28	Grundschule in den Rollbergen	A	100.000 €
12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	B	62.500 €
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	B	62.500 €



BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2022
12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	C	50.000 €
12G33 12S03	Lauterbach-Grundschule	A	100.000 €
12K01	Julius-Leber-Schule	C	50.000 €
12K04	Paul-Löbe-Schule	C	50.000 €
12K05	Gustav-Freytag-Schule (Integrierte Sekundarschule)	B	84.375 €
12K07	Jean-Krämer-Schule (Integrierte Sekundarschule) Wittenau	C	79.167 €
12K10	Carl-Bosch-Schule	C	50.000 €
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule	C	50.000 €
12K12	Campus Hannah Höch (Gemeinschaftsschule)	A	100.000 €
12S01	Stötzner-Schule	C	79.167 €
12S04	Schule am Park	A	100.000 €
12S05	Wiesengrund-Schule	A	100.000 €
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	C	50.000 €
12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	B	57.500 €
02B01	August-Sander-Schule	A	100.000 €
02B02	Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik)	B	62.500 €
02B03	OSZ Bekleidung und Mode	A	100.000 €
02B04	OSZ Handel 1	Cx	68.750 €
03B04	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)	Cx	39.583 €
03B06	Konrad-Zuse-Oberschule	A	100.000 €



BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2022
04B01	Loschmidt-Oberschule	C	50.000 €
04B04	Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozialwesen)	Cx	39.583 €
06B01	Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur und Umwelt)	Cx	39.583 €
06B03	OSZ Bürowirtschaft I	C	47.500 €
07B02	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	Cx	39.583 €
07B03	OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern)	C	42.500 €
10B01	Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	C	50.000 €
11B01	Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	C	50.000 €
12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)	C	50.000 €
12B03	Ernst-Liffaß-Schule (OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie)	C	20.833 €
01P49	Quinoa-Schule Freie Sekundarschule Berlin Wedding	A	100.000 €
02P03	Islamische Grundschule	B	62.500 €
04P27	Schule am Westend	A**	27.500 €
05P04	August-Hermann-Francke-Schule	A**	37.500 €
06P08	Sancta-Maria-Schule der Hedwigschwestern	C*	50.000 €
06P09	Caroline-von-Heydebrand-Schule	C	37.500 €
07P11	Privates Europa-Gymnasium Berlin	C**x	12.917 €
12P10	Demokratische Schule X (Gemeinschaftsschule)	C*	37.500 €
01P36	BTB Schulzentrum gGmbH	C	50.000 €
01P40	Berufsfachschule Paulo Freire im Zentrum ÜBERLEBEN	A	100.000 €



BSN	Schulname	Kategorie	Gesamtfördersumme 2022
01P42	WWV Bildungsakademie gGmbH	A	100.000 €
01P46	DDA Destiny Diversity Academy GmbH	A**	23.854 €
01P52	Schulen der ASIG Stiftung e.V.	B*	48.250 €
04P37	Campus Berufsbildung e.V.	Bx	71.354 €
07P10	Campus Berufsbildung e.V.	A	100.000 €
08P08	Cenfila gGmbH	Bx	49.479 €
11P02	bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH	Cx	39.583 €
11P15	Donner+Kern gGmbH	A	100.000 €
12P24	G.A.L.B Förderung gGmbH	C	69.167 €
			<u>18.518.979 €</u>

Erläuterung zu den Kategorien

Kategorie	Erläuterung
A	LmB/BuT größer als 75 Prozent
A*	LmB/BuT größer als 75 Prozent; weniger als 100 Schülerinnen und Schüler
B	LmB/BuT größer als 50, aber kleiner als 75 Prozent; die Schule liegt in einem Handlungsraum
B*	LmB/BuT größer als 50, aber kleiner als 75 Prozent; weniger als 100 Schülerinnen und Schüler; die Schule liegt in einem Handlungsraum
B**	LmB/BuT größer als 50, aber kleiner als 75 Prozent; weniger als 70 Schülerinnen und Schüler; die Schule liegt in einem Handlungsraum
C	LmB/BuT größer als 50, aber kleiner als 75 Prozent
C*	LmB/BuT größer als 50, aber kleiner als 75 Prozent; weniger als 100 Schülerinnen und Schüler
C**	LmB/BuT größer als 50, aber kleiner als 75 Prozent; weniger als 70 Schülerinnen und Schüler
D	LmB/BuT größer als 50, weniger als 50 Schülerinnen und Schüler

Wenn eine Schule mit der Schüler-Ist-Statistik 2022 die LmB/BuT-Kriterien des Programms nicht mehr erfüllt, wird der Kategorie ein "x" angehängt und die anteilige Fördersumme für das 2.Schulhalbjahr halbiert (5/12).

aktualisierter Status nach Stand Schüler-Ist-Statistik 2022

Veränderung im Status nach Stand Schüler-ist-Statistik 2022

Schulart	Anzahl	Fördersumme*
allgemeinbildende öffentliche Schulen	234	16.501.458 €
OSZs	16	900.417 €
Schulen in freier Trägerschaft	19	1.117.104 €
	269	18.518.979 €